

Bochumer Künstlerbund e.V.  
mail@bochumer-kuenstlerbund.de  
www.bochumer-kuenstlerbund.de

Geschäftsstelle:  
Kulturbüro · Zimmer 223  
Westring 32 · 44777 Bochum

Telefon: 0234 / 910 39 53  
Fax: 0234 / 910 14 92  
skepper@bochum.de

Bankverbindung:  
Sparkasse Bochum  
(BLZ 430 500 01)  
Kto.-Nr. 41 402 645

## Ausschreibung: bochumerkünstler2012

Kunstmuseum Bochum 24. März bis 20. Mai 2012

### Teilnehmerkreis und zugelassene Arbeiten

Die Teilnahme steht den Mitgliedern des bochumerkünstlerbundes und allen bildenden Künstlerinnen und Künstlern offen, die in Bochum leben, geboren oder in besonderer Weise mit der Stadt verbunden sind. Die besondere Verbundenheit mit der Stadt Bochum ist auf der Rückseite des Werkformulars darzulegen. Die einzureichenden Arbeiten müssen in den Jahren 2010; 2011 und 2012 entstanden sein.

### Bewerbung zur Hauptjury und Vorjury

Die Bewerbungsunterlagen sind bis

**Montag, 09. Januar 2012** (Ausschlussfrist)

in der  
Geschäftsstelle des bochumerkünstlerbundes  
Kulturbüro der Stadt Bochum  
z.Hd. Frau Kepper  
Westring 32  
44777 Bochum  
einzureichen.

**Es können maximal 5 Arbeiten eingereicht werden.**

Die einzureichenden Werke **müssen** in **Katalogqualität** als **druckfähige tif-Datei 300 dpi**, Format längste Seite 21 cm, auf CD beigelegt werden.

### Die CD muss enthalten:

1. **Werk-Abbildungen als Dateien**, z.B. Name der Künstlerin/des Künstlers Nr. 1-5, die lfd. Nr. des Werkformulars muss mit der lfd. Datei-Nr. identisch sein (tif-Datei 300dpi, 21 cm).
2. **Name.....Portrait** (tif-Datei 300 dpi, 6x4 cm)
3. **Name.....Vita**, maximal 10 Zeilen von je 50 Anschlägen, die wichtigsten Ausstellungen, evtl. Preise und/oder Veröffentlichungen (Word-Datei) (siehe Muster)

Auch Projektskizzen, Modelle, Entwürfe für Installationen etc. sind als Datei einzureichen und als solche zu kennzeichnen. Jedes Teil einer mehrteiligen Arbeit gilt als einzelnes Werk. Jede Datei muss mit der entsprechenden Ziffer vor dem Titel auf dem Werkformular gekennzeichnet sein. Das Werkformular muss vollständig und gut lesbar ausgefüllt sein. ...

Künstlerinnen und Künstler, die **nicht** dem bochumerkünstlerbund angehören und **nicht** an den Ausstellungen 2006 oder 2009 teilgenommen haben, werden erst nach einer **Vorjury** zur Hauptjury zugelassen. Nichtmitglieder des bochumerkünstlerbundes entrichten mit ihrer Bewerbung eine Bearbeitungsgebühr von 15,-EUR, die auch bei Ausjurierung nicht zurück-erstattet wird.

Der Betrag ist bis zum 09.01.2012 auf das Konto Nr. 41 402 645, BLZ 430 500 01 bei der Sparkasse Bochum zu überweisen.

### **Hauptjury**

Die Hauptjury, bestehend aus zwei Vertretern des Kunstmuseums Bochum, zwei externen Kunsthistorikern und vier Vertretern des bochumerkünstlerbundes, entscheidet im Januar 2012 über die Zulassung. Anschließend erfolgt die Information über das Ergebnis der Hauptjury. Eine Rücksendung der CD nach der Juryentscheidung kann nur erfolgen, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beiliegt. Sonst wird die CD im Kulturbüro hinterlegt und kann dort abgeholt werden.

### **Anlieferung der Originale im Kunstmuseum Bochum**

Der Termin wird mit der Information über das Ergebnis der Hauptjury mitgeteilt.

Video oder andere Installationen sind mit eigener Technik vom Künstler/von der Künstlerin selbst einzurichten.

### **Hängung**

Die Hängung erfolgt durch eine aus den Reihen der Juroren gebildete Kommission. Diese hat das Recht, die endgültige Anzahl der auszustellenden Werke unter Berücksichtigung des künstlerischen Gesamteindrucks einzuschränken.

### **Katalog und Abbildungen**

Zur Ausstellung erscheint ein Katalog. Er soll möglichst durchgehend mit Farbabbildungen (voraussichtliche Abbildungsgröße max. 21 x 21 cm) versehen werden. Durch den einheitlichen Kostenbeitrag von 30,-EUR möchten wir die Finanzierung eines guten Kataloges gewährleisten. Den Kostenbeitrag für den Katalog bitten wir auf unser Konto Nr. 41 402 645 bei der Sparkasse Bochum, BLZ 430 500 01 bis zum 6. Februar 2012 zu überweisen.

### **Verkauf**

Verkäufe erfolgen direkt über die Künstlerinnen und Künstler. Kunstmuseum Bochum und bochumerkünstlerbund sind nur als Vermittler tätig. Die in der Ausstellung befindlichen Arbeiten müssen bis zum Ende der Ausstellung im Museum verbleiben.

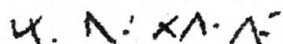
### **Einladung und Eröffnung**

Zur Eröffnung der Ausstellung am 24. März 2012, 17.00 Uhr, im Kunstmuseum Bochum sind die Künstlerinnen und Künstler, ihre Familien und Freunde schon jetzt herzlich eingeladen. Alle Teilnehmenden erhalten dazu noch eine Einladung. Weitere Einladungen können im Foyer des Museums abgeholt werden.

### **Schlussbestimmung**

Mit der Unterzeichnung des Werkformulars erkennen die Teilnehmenden die vorliegenden Ausstellungsbedingungen an. Wir bitten, die Bedingungen der Ausschreibung genauestens zu beachten.

Bochum, im November 2011



Klaus Nixdorf  
1. Vorsitzender